

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 21.10.2019	Drucksachen-Nr. 2019/237
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 21.10.2019
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 6.1

Klimaschutz im Landkreis - Mobilitätskonzept

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt beauftragt, beginnend im Jahr 2020 den Nahverkehrsplan des Landkreises fortzuschreiben. Im Rahmen der in 2020 beginnenden Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes soll dann auf Grundlage des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans und des fortgeschriebenen Monitors Energie- wende ein umfassendes Mobilitätskonzept für den Landkreis entwickelt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel i. H. von 120.000 € in den Haushalt 2020 einzustellen.

Sachverhalt

Der Landkreis wird am 25. Oktober 2020 durch eine unterstützende Erklärung dem Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden beitreten. Das Land und die kommunalen Landesverbände verfolgen das gemeinsame Ziel, bis zum Jahr 2040 in ganz Baden-Württemberg weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu erreichen. Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 21. Oktober 2019 über das weitere Vorgehen in Sachen Klimaschutz beraten. Darüber hinaus wurde bereits die Fortschreibung des von der HTWG Konstanz - Kompetenzzentrum Energiewende Region Konstanz - als Forschungsprojekt umfassend erarbeiteten „Monitor Energiewende 2017“ beauftragt. Darin sind alle relevanten statistischen Daten (auch zum Verkehr) des Landkreises zur Energiewende (z.B. auch CO₂-Bilanz) systematisch erfasst, dokumentiert und in den Kontext der landesweiten Ziele gestellt. Durch die beauftragte Fortschreibung wird der Landkreis über eine fundierte Ausgangsbasis für die kommunale Klimaschutzstrategie verfügen.

Durch eine neu zu schaffende Stelle für Klimaschutzmanagement soll beginnend in 2020 ein passgenaues Klimaschutzkonzept in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet werden. Die regionalen Besonderheiten und die konkreten Situationen in den Städten und Gemeinden vor Ort, sowie die bereits bestehende Klimaschutzkonzepte der Städte und Gemeinden werden in die laufende Arbeit einbezogen. In der Drucksache Nr. 2019/135 wurden bereits mehrere Maßnahmenbereiche für ein integriertes Klimaschutzkonzept identifiziert. Einen zentralen Bereich stellt dabei die nachhaltige Mobilität dar.

Die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts sollte sinnvollerweise auf Basis einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises erfolgen. Aus dem aktuellen Nahverkehrsplan wurde beispielsweise die umfassende Neustrukturierung und Ausbau des Regionalbusverkehrs entwickelt, die zum 1. Januar 2020 nun umgesetzt wird. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in einem ersten Schritt den Nahverkehrsplan fortzuschreiben um neben der Fortschreibung des „Monitors Energiewende 2017“ eine weitere detaillierte Grundlage für den Bereich Mobilität zu haben. Anschließend soll im Rahmen der in 2020 beginnenden Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes dann auf Grundlage des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans und des fortgeschriebenen Monitors Energiewende ein umfassendes Mobilitätskonzept für den Landkreis entwickelt werden.

Für die umfangreiche Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird eine fachliche Unterstützung durch externen Sachverstand benötigt. Die Verwaltung wird in 2020 eine Ausschreibung für externe Beratungsleistungen vorbereiten und die Leistungen nach Möglichkeit noch in 2020 vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Beratungsleistung muss im Wettbewerb vergeben werden.

Haushaltsrechtlich müssen bereits zur Vergabe alle voraussichtlich benötigten Mittel (120.000 €) bereitgestellt sein. Der Prozess wird 2020 noch nicht abgeschlossen sein. Daher wird davon ausgegangen, dass 2020 etwa 20.000 € Honorarleistungen anfallen werden.

Anlagen

Entfällt.